

**Amtsgericht Neu-Ulm**

Abteilung für Zwangsversteigerung

Az.: 2 K 45/22

Neu-Ulm, 27.07.2023



**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.09.2023	10:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Neu-Ulm, Schützenstr. 60, 89231 Neu-Ulm

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Günzburg von Leipheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Leipheim	1408/7	Wohnhaus, Nebenge- bäude, Hofraum, Gar- ten	Möldersstraße 12	0,0728	3183

**Objektschreibung/Lage (i. Angabe d. Sachverständiger):**  
 Eineinhalteschossiges Wohnhaus und Garage mit Abstellraum:

**Verkehrswert:** 535.000,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)  
 Das Gutachten im Volltext finden Sie unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Auforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörts entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**  
 Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**  
 Biervollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Fehd  
 Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
 Neu-Ulm, 31.07.2023  
 Graf, Jang  
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
 Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
 - ohne Unterschrift gültig